

Behandlungsvertrag

1 Allgemeine Aufklärungspflicht

Ihr Heilmittelerbringer wird Patienten im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung über die Maßnahmen und die im Rahmen des Ermessensspielraums möglicherweise auftretenden Folgen, Komplikationen und die durch den Patienten anzuwendenden Maßnahmen mündlich aufklären.

Wir arbeiten therapeutisch konzeptorientiert zum Wohle Ihrer Gesundheit in Kombination von Behandlung, Beratung sowie Therapieplan. Eine Behandlung am Fuß erfolgt mit schneidenden und rotierenden Instrumenten. Dabei kann es auch bei sorgfältigen Arbeiten zu Gewebsläsionen kommen.

Die Praxis übernimmt keine Haftung, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf von dem Patienten gelieferten Informationen bestehen und diese sich als falsch oder unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Informationen.

An uns übermittelte personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage oder der Abwicklung. Ihre Daten werden von uns nicht ohne Ihre Zustimmung an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Hausbesuche können nur dann vereinbart werden, wenn der Patient durch eigene krankheitsbedingte Unfähigkeit daran gehindert ist, das Haus zu verlassen. Hausbesuche können nur im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Praxis durchgeführt werden. Eine Verpflichtung seitens der Praxis zur Übernahme eines Hausbesuchs besteht nicht.

2 Terminvergabe

Bei einer Terminabsprache kommt ein Dienstleistungsvertrag gemäß §611 BGB zustande.

Vereinbaren Sie Folgetermine frühzeitig für ein lückenloses Therapieintervall um einen Therapieerfolg zu ermöglichen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Terminabsagen die später als 24 Stunden vor dem mit uns vereinbarten Termin in der Praxis eingehen, nach §252 BGB in Rechnung gestellt werden, sollte der Termin nicht mehr anderweitig vergeben werden können. Die Höhe der Ausfallkosten ist abhängig von der jeweilig gebuchten Leistung.

Wird der Patient bei einem Hausbesuchstermin nicht angetroffen, wird eine Ausfallgebühr plus Wegegeld fällig.

3 Honorar und Abrechnung

Mit Terminvergabe ist der Patient aus rechtlichen Gründen unmittelbar zahlungspflichtiger Vertragspartner der podologischen Privatpraxis. Die Rückerstattung durch die Krankenkasse erfolgt ausschließlich nach deren Richtlinien und Gepflogenheiten. Eine diesbezügliche Zusicherung über Erstattungsfähigkeit oder Erstattungshöhe kann seitens der Praxis nicht zugesichert werden. Die Begleichung der Rechnung erfolgt in der Regel unverzüglich nach jeder Behandlung.

Für das Honorar gilt die amtliche Gebührenordnung für Therapeuten (GebüTh)

4 Gebührenordnung Privatpreise Podologie in Euro (GebüTh)*

Nummer	Leistung	Regelsatz	1,2 Satz	1,4 Satz	1,8 Satz	2,4 Satz	0,84 Satz
78110	Kurze Eingangsdiagnostik	9,50 €				18,00 €	
78100	Ausführliche Eingangsdiagnostik	25,00 €				52,00 €	
78010	Podologische Teilbehandlung	32,70 €	39,30 €	45,80 €	58,80 €	78,50 €	28,00 €
78020	Podologische Komplexbehandlung	47,00 €	56,30 €	65,70 €	84,50 €	112,50 €	
78030	Befund und Hygienepauschale excl.	3,30 €	3,90 €	4,60 €	5,70 €	7,50 €	2,80 €
79702	Therapiebericht	19,00 €		26,60 €		45,60 €	
79701	Verwaltungsaufwand	1,80 €		2,50 €		4,40 €	
79933	Hausbesuch incl. Wegegeld	20,00 €	24,00 €	28,00 €	36,00 €	48,00 €	
78210	Orthonyxiespange Anpassung	92,13 €		128,99 €			
78220	Orthonyxiespange Fertigung	50,43 €		70,60 €			
78230	Orthonyxiespange Nachregulierung	46,19 €		64,67 €			
78510	Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	16,10 €		22,54 €			
78520	Orthonyxiespange Entfernung	24,15 €		33,81 €			

Behandlungshonorar für Hilfsmittel und ästhetische Leistungen (incl. Ust.)

Nummer	Leistung	Regelsatz	1,2 Satz	1,4 Satz	1,8 Satz
E111	Druckentlastungsschulthe	39,00 €	46,80 €	54,60 €	70,20 €
E112	Platzhalterorthose	60,00 €	72,00 €	84,00 €	108,00 €
E113	Verbrauchsmittel (Verbände, kurzz. Entlastungen)	4,40 €	5,28 €	6,16 €	7,92 €
P110	Nagelteilprothetik (excl. Nagelvorbereitung)	13,50 €	16,20 €	18,90 €	21,60 €
P111	Nagelvollprothetik (excl. Nagelvorbereitung)	20,50 €	24,60 €	28,70 €	36,90 €
H110	Kürzen und Bearbeiten der Fingernägel	21,00 €	25,20 €	39,40 €	37,80 €
W110	Lacken der Nägel (Unterlack und Farblack)	8,50 €		12,00 €	
W111	Fußmassage (20 bzw. 30 Minuten)	18,50 €			33,30 €
W113	Fußbad mit Zusätzen	6,50 €	7,80 €	9,10 €	
W114	Fußbad mit Peeling	11,50 €			
78701	Orthonyxiespange Ersatzspange	64,80 €		90,72 €	

Unter gegebenen Umständen ist es möglich, dass die Kosten für die podologische Behandlung aufgrund eines Versorgungsmangels von der gesetzlichen Krankenversicherung anteilig oder vollständig rückerstattet wird.

In diesem Fall wird dem Patient eine Rechnung über erbrachte Leistungen laut GebüTh ausgestellt.

Sind Sie privat versichert oder zusatzversichert, wird ebenfalls eine Rechnung laut GebüTh ausgestellt.

Erhobene Steigerungssätze begründen sich aus inhaltlichem oder zeitlichem Mehraufwand der betreffenden Leistung gegenüber dem einfachen Satz und werden auf der Rechnung stets erklärend aufgeführt.

Zuzüglich zu jeder Behandlung wird eine Befund- und Hygienepauschale fällig.

Die Wahl des Honorarsatzes ist abhängig von der Behandlungsdauer und dem Behandlungsaufwand sowie der jeweiligen Qualifikation des Behandlers. Das Honorar kann von Behandlung zu Behandlung variieren.

Der Heilmittelerbringer kann Gebühren sowohl für selbstständig erbrachte Heilmittelbehandlungen berechnen als auch für Leistungen, die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht wurden. Als eigene Leistungen gelten auch jene Leistungen, die von angestellten oder freiberuflichen Fachkräften in bzw. im Namen und Rechnung der Praxis des Heilmittelerbringers erbracht werden.

Leistungen in diesem Verzeichnis, die über die Anforderungen hinausgehen, die durch die staatliche Anerkennung im jeweiligen Berufsbild erfüllt werden, sind als Zertifikatsleistungen markiert. Solche Zertifikatsleistungen können vom Heilmittelerbringer nur abgerechnet werden, wenn er oder eine der seiner Weisung unterstellten Fachkräfte die Berechtigung zur Führung des Zertifikats haben und die Behandlung von dem Inhaber des Zertifikats durchgeführt wurde.

Von dieser Regel kann nur ausnahmsweise, kurzfristig und aus medizinischen Gründen abgewichen werden, wenn z. B. aufgrund von Krankheit des Behandlers aus medizinischen Gründen eine Fortsetzung der Therapie trotzdem sinnvoll und erforderlich ist.

Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für allgemeinen Praxisbedarf sowie die Kosten für Geräte und Material abgegolten, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung etwas Anderes geregelt ist.

Zum Einlösen eines Gutscheins muss eine Terminvereinbarung erfolgen und der Gutschein muss zum Termin mitgebracht werden. Bei Nichterscheinen ohne Absage gilt der Gutschein als eingelöst und verliert seine Gültigkeit. Ist der Gutschein nicht auf eine bestimmte Behandlungsanzahl ausgestellt, sondern auf einen Euro-Betrag, wird das Entgelt für eine Behandlung bei Nichterscheinen von dem Gutscheinbetrag abgezogen.

Einverständnis

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und mein Einverständnis zu den oben angeführten Punkten.

Ort, Datum und Unterschrift des Leistungsempfängers